



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/7191

**zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Baus- back, Martina Gießübel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/8245

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Maß-
regelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/7191)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem § 1 folgende Nr. 4 angefügt wird:

„4. Art. 53 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Jeder Träger erhält für die notwendigen Kosten einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget) oder eine Einzelkostenerstattung. ²Die Fachaufsichtsbehörde kann durch Vereinbarung mit den Trägern die Einzelheiten der Budgetierung festlegen. ³Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten des Verfahrens der Kostenerstattung nach Satz 1 zu regeln, einschließlich der Festlegung des Budgets für den Fall des Nicht-Zustandekommens einer Vereinbarung nach Satz 2.“

Berichtersteller:
Mitberichtersteller:

**Josef Heisl
Franz Schmid**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 19/8245 wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8245 endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8245 in seiner 31. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8245 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8245 in seiner 44. Sitzung am 30. Oktober 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in die Platzhalter von § 5 und § 3 Nr. 9 Buchst. b jeweils der „1. Dezember 2025“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8245 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Thomas Huber
Stellvertretender Vorsitzender